



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK)
Projektsekretariat HSM
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3000 Bern 7

Ort, Datum	Bern, 1. Februar 2013	Direktwahl	031 335 11 00
Ansprechpartner	Bernhard Wegmüller	E-Mail	bernhard.wegmueller@hplus.ch

Bereich „Grosse seltene viszeralchirurgische Eingriffe“ im Rahmen der Planung der hochspezialisierten Medizin (HSM): Anhörungsantwort von H+

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 6. Dezember 2012, in der Sie uns zur zweiten Anhörung im Bereich „Grosse seltene viszeralchirurgische Eingriffe“ im Rahmen der Planung der hochspezialisierten Medizin (HSM) einladen. Für die freundlicherweise gewährte Verlängerung der Anhörungsfrist danken wir Ihnen bestens.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen. Unsere nachfolgende Antwort beruht auf einer Umfrage bei denjenigen Mitgliedern, die Sie ebenfalls im Rahmen des Anhörungsverfahrens begrüsst haben.

Wir begrüssen zwar, dass Sie die Anhörungsvorlage aufgrund der Rückmeldungen überarbeitet haben und eine zweite Anhörung durchführen, haben aber nach wie vor kritische Bemerkungen dazu.

Allgemein unklar ist, wie ein Spital, welches einen Leistungsauftrag aufgrund einer zu geringen Fallzahl verloren hat, diesen wieder erlangen kann. Wenn ein Spital den Leistungsauftrag verloren hat, ist es folglich gar nicht mehr in der Lage, die geforderten Leistungen zu erbringen, selbst wenn es personell und infrastrukturell dazu in der Lage wäre. Wir fordern, diese Frage sorgfältig zu klären und von Anfang an transparent zu machen, wie die HSM-Organen hiermit umzugehen gedenken.

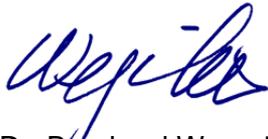
Die starke Fokussierung auf minimale Fallzahlen als Qualitätsmerkmal erachten wir mit dem heutigen Wissen als sehr heikel. Zum einen basiert deren Höhe nicht auf medizinisch gesicherten Ergebnisdaten und zum anderen sagt die Zahl nichts zur Operationshäufigkeit pro Operateur aus. Schliesslich verunmöglicht die Fallzahlen-Vorgabe, dass ein Spital je wieder die Aufnahme auf eine Spitalliste schafft.

Nach wie vor Probleme bestehen in der Rektumchirurgie. Unter die hochspezialisierte Medizin sollte nur das tiefe Rektum fallen. In den verfügbaren CHOP/ICD Codes, welche nach den HSM-Kriterien nur noch von den zugelassenen Kliniken operiert/codiert werden sollen, ist der Code Z48.63 eingeschlossen. Dieser Code wurde im Jahr 2012 15'000-mal codiert in der Schweiz. Gemäss Codierrichtlinien fallen darunter neben dem tiefen Rektum auch alle Sigmakarzinome und proximale Rektumkarzinome, was aber mit HSM nichts zu tun hat. Wir empfehlen deshalb, den Code 48.63 aus den HSM-Kriterien für das tiefe Rektum zu entfernen, oder aber die Codierrichtlinien anzupassen (Zusätzlicher Code für das Sigma- und proximale Rektumkarzinom).

Wir bitten Sie, diesen Fehler zu korrigieren, damit nicht plötzlich normale und oft durchgeführte Eingriffe fälschlicherweise der hochspezialisierten Medizin zugeordnet werden.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Ausführungen berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor